

Handelsname: **Vidiwall**

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Vidiwall**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gipsfaserplatte aus Gips und Cellulosefasern (Altpapier). Anwendung in allen Trockenbaubereichen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf Bulgaria EOOD
Angelov vrah str. 27
1618 Sofia
Bulgaria
Tel +359 2 / 91 789 10
Fax +359 2 / 91 789 43

Hersteller:

KNAUF BULGARIA EOOD
Werk für Gipsfaserplatten
Juzhna promischlena Zona
Vidin 3700, Bulgaria
Tel: +359/ 94 605 101

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle fuer Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Tel +49 (0)30-19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Mögliche Wege einer Aufnahme des Stoffes in den Organismus : Verschlucken.

Mögliche klinische Symptome nach einem Kontakt mit dem Stoff:

Einatmen – Husten, Reizen im Hals und in den Atemwegen.

Hautkontakt – Reizung, Rötung.

Augenkontakt – Reizung, Rötung.

Nach Verschlucken – Beschwerden im Magen-Darm-Trakt, Übelkeit, Erbrechen.

* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gipsfaserplatte (GF-Platte) aus abgebundenem Gips und Cellulosefasern (Altpapier), mit geringen Zusätzen an Produktionshilfsmitteln und Hydrophobierungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 453/2010/EG, Anhang II**

Druckdatum: 19.06.2015

Version: 4

überarbeitet am: 19.06.2015

Handelsname: Vidiwall

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9

Calciumsulfat (>70%)

EINECS: 231-900-3

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Cellulosefasern (15 – 20%) – keine chemische Bezeichnung

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahme: vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Rohstoffe zur Herstellung der Gipsfaserplatte (Gips, Altpapier, Wasser) sind nicht schädlich, nicht gefährlich und umweltfreundlich. Staubbildung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch trockene Aufnahme und zeitweilige Lagerung auf dem Territorium des Unternehmens, danach Übergabe an berechnigte Personen, die in Besitz einer Bewilligung gem. des Gesetzes zur Abfallverwaltung sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung : siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung: siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EG, Anhang II

Druckdatum: 19.06.2015

Version: 4

überarbeitet am: 19.06.2015

Handelsname: Vidiwall**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Trocken lagern.**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)**AGW 6 mg/m³ (A)

DFG

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung: Unter Berücksichtigung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates**Atemschutz:** Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.**Handschutz:** Nicht erforderlich.**Handschuhmaterial:** Nicht erforderlich.**Augenschutz:** Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Platte
Farbe:	grau, beige-grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich:Nicht anwendbar. **Siedepunkt/Siedebereich:**
Nicht anwendbar.**Flammpunkt:** Nicht anwendbar.**Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.**Zündtemperatur:** Nicht anwendbar.**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.**Dampfdruck:** Nicht anwendbar.**Dichte:** 1,05 – 1,25 g/cm³**Relative Dichte:** Nicht bestimmt.**Dampfdichte:** Nicht anwendbar.**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht anwendbar.**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2 H₂O) bei 20°C**Viskosität:**

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EG, Anhang II

Druckdatum: 19.06.2015

Version: 4

überarbeitet am: 19.06.2015

Handelsname: Vidiwall

Dynamisch:

Nicht anwendbar.

Kinematisch:

Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Die Gipsfaserplatte ist nicht brennbar, Baustoffklasse A2, s-1,d0 nach EN 13501-1.

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140°C

in CaO und SO₃ ab 1000°C

Thermische Zersetzung von Cellulosefasern: ab 200°C

*

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Nicht toxisch.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 453/2010/EG, Anhang II

Druckdatum: 19.06.2015

Version: 4

überarbeitet am: 19.06.2015

Handelsname: Vidiwall**Ungereinigte Verpackungen:****Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

*

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

-

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Vorschriften.

Transport:

- Landverkehr

- Seeverkehr – Schiffe und Behälter

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EO) Nr.1272/2008 nicht eingestuft.

Das Produkt unterliegt keiner speziellen Kennzeichnung.

Symbole und Zeichen der Gefahr: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf Bulgaria EOOD

Angelov vrah 27

1618 Sofia

* **Vierte Version: Daten gegenüber der Vorversion geändert**